

## **Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER Entwicklungsstrategie Klosterbezirk Altzella**

Der Verein Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V. ruft im Rahmen des Regionalbudgets KBAZ 2019 zur Einreichung von Vorhaben auf.

Nr. des Aufrufes: 01-2019-RB KBAZ  
Start des Aufrufes: 21.05.2019  
Einreichfrist: 11.06.2019  
Einreichform: schriftlich als Dokument oder per E – Mail  
Einzureichen bei: Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V.  
Regionalmanagement LEADER  
Am Schulweg 1 in 04741 Roßwein OT Niederstriegis  
Tel.: 03431 6788720 und -21  
E-Mail: moeller@klosterbezirk-altzella.de oder  
starke@klosterbezirk-altzella.de

### **Rechtsgrundlagen:**

Rahmenplan Ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und Küstenschutz“ Förderbereich 1 – Integrierte ländliche Entwicklung, Maßnahme Nr. 10 Regionalbudget

[https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Foerderung-Agrarsozialpolitik/GAK/\\_Texte/GAK-Rahmenplan.html](https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Foerderung-Agrarsozialpolitik/GAK/_Texte/GAK-Rahmenplan.html)

in Verbindung mit Richtlinie Ländliche Entwicklung (RL LE/2014)

LEADER Entwicklungsstrategie (LES) der Region Klosterbezirk Altzella

<https://www.klosterbezirk-altzella.com/leader-entwicklungsstrategie/>

Räumlicher Geltungsbereich der LEADER Region

[https://www.smul.sachsen.de/foerderung/download/Gebietskulisse\\_2014\\_2020\\_Internet\\_Stand\\_20190501.pdf](https://www.smul.sachsen.de/foerderung/download/Gebietskulisse_2014_2020_Internet_Stand_20190501.pdf)

Es können nur Kleinprojekte (investiv und nichtinvestiv) gefördert werden, welche in Orten und deren Gemarkung bis 5.000 Einwohner im LEADER Gebiet KBAZ umgesetzt werden. Förderfähige Orte im Sinne der RL LE/2014 sind städtebaulich eigenständige Teile einer Gemeinde, welche in der Liste der förderfähigen Orte aufgenommen wurden.

### **Inhalt des Aufrufes:**

Dieser Aufruf umfasst Anträge zur Förderung von Kleinprojekten. Kleinprojekte sind Vorhaben deren Gesamtausgaben 20.000 € Brutto unabhängig von einer etwaigen Vorsteuerabzugsberechtigung nicht übersteigen. Pro Objekt/Vorhaben kann nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten/Vorhaben zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist untersagt.

Unterstützt werden ausschließlich Kleinprojekte, die der Umsetzung der LEADER – Entwicklungsstrategie dienen.

Der Aufruf richtet sich an Projekte, die folgenden Fördergegenständen GAK Rahmenplan Maßnahmen 2.0 bis 9.0 zugeordnet werden können.

#### Maßnahme 2.0 Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden

- Erarbeitung von Plänen für die Entwicklung in ländlichen Gemeinden

#### Maßnahme 4.0 Dorfentwicklung

- Dorferneuerungs- und Dorfentwicklungsplanungen
- Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen sowie Ortsrändern
- Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen
- Mehrfunktionshäuser sowie Räume zur gemeinschaftlichen Nutzung („Co-Working Spaces“)
- Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden einschließlich des Innenausbau und der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen
- Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Erholungsreinrichtungen
- Abriss oder Teilabriss von Bausubstanz im Innenbereich, Entsiegelung brach gefallener Flächen sowie Entsorgung der dabei anfallenden Abrissmaterialien
- Dorfmoderation zur Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene
- Entwicklung von IT- und softwaregestützten Lösungen für die ländlichen Räume zur Förderung der Infrastruktur ländlicher Gebiete, welche Investitionen
  - a) in nicht landwirtschaftlichen Kleinstbetrieben,
  - b) in kleine Infrastrukturen,
  - c) in Basisdienstleistungen,
  - d) zur Umnutzung dörflicher Bausubstanz,
  - e) zugunsten des ländlichen Tourismus und
  - f) zur Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes von Dörfernumfassen können; und die Durchführung von Schulungsmaßnahmen zu deren Implementierung und Anwendung

#### Maßnahme 5.0 dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen

- dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen zur Erschließung der touristischen Entwicklungspotenziale einschließlich dazugehöriger Architekten- und Ingenieurleistungen

#### Maßnahme 8.0 Kleinstunternehmen der Grundversorgung

- Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter, einschließlich des Erwerbs der Vermögenswerte einer Betriebsstätte, deren Förderungen die Bedingungen der EU auf De-minimis-Beihilfen erfüllen

#### Maßnahme 9.0 Einrichtungen der lokalen Basisdienstleistungen

- Investive und nicht investive Maßnahmen für lokale Basisdienstleistungen zur Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung

Er richtet sich an Vorhaben, die der Umsetzung der strategischen LEADER Ziele in den Handlungsfeldern A bis F dienen.

**Höhe des Budgets das für diesen Aufruf bereitsteht: 150.000,00 €**

#### **Höhe der Förderung:**

Für diese Kleinprojekte wird ein anteiliger nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 80% gewährt.

Mindestzuschuss: 1.600,00 €

Maximaler Zuschuss: 16.000,00 €

Sachleistungen und eigene Personalkosten werden nicht als Eigenmittel anerkannt. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Abschluss der Maßnahme auf Basis bezahlter Rechnungen. (Vorfinanzierung)

Das Vorhaben darf erst nach Abschluss einer Fördervereinbarung begonnen werden. Ein vorzeitiger Maßnahme Beginn ist nicht möglich.

Die Zuwendung ist nicht an Dritte übertragbar. Es gelten Förderausschlüsse nach GAK Rahmenplan.

Ausgewählte Vorhaben können mit Foto, einer Vorhabensbeschreibung und der Nennung des Vorhabensträgers veröffentlicht werden.

**Antragsteller:**

Zuwendungsempfänger, sogenannte Letztempfänger, sind Kommunen mit Projekten in der Gebietskulisse investiv.

**Ausführungszeitraum:**

Das Kleinprojekt darf noch nicht begonnen sein. Es ist im Zeitraum vom 22.07.2019 bis 21.10.2019 durchzuführen. Spätester Abrechnungstermin gegenüber Regionalentwicklung KBAZ e.V. ist der 04.11.2019.

**Auswahlverfahren und Auswahlkriterien:**

Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt auf Grundlage der Auswahlkriterien der LAG gemäß der genehmigten LEADER-Entwicklungsstrategie, im Rahmen des bereitstehenden Regionalbudgets durch den LEADER-Koordinierungskreis, welcher mit der Genehmigung der LES KBAZ durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) bestätigt wurde. Die Auswahlkriterien und die beizubringenden Unterlagen für den Antrag sind veröffentlicht unter [www.klosterbezirk-altzella.com](http://www.klosterbezirk-altzella.com)

Im Rahmen der Auswahlitzung ist der Antragsteller aufgerufen sein Projekt persönlich vorzustellen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Auswahl des eingereichten Vorhabens und Bereitstellung von Fördermitteln aus dem Regionalbudget. Gegen die Auswahlentscheidung des EG kann kein Einspruch erhoben werden.

Nicht gefördert werden alle Maßnahmen und Projekte, die sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung richten, gegen geltendes Recht verstoßen und/oder parteipolitischen Bekenntniszwecken dienen.

**Beratende Stelle für Auskünfte:**

Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V.  
Regionalmanagement LEADER  
Am Schulweg 1 in 04741 Roßwein OT Niederstriegis  
Tel.: 03431 6788720 und -21  
E-Mail: moeller@klosterbezirk-altzella.de



Bundesministerium  
für Ernährung  
und Landwirtschaft

STAATSMINISTERIUM  
FÜR UMWELT UND  
LANDWIRTSCHAFT



Diese Investition wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „**Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)**“ durch die Bundesrepublik Deutschland finanziell unterstützt.

Sie wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.